

Grundzüge des Compliance Management Systems.

Stand: November 2019

Die Wüstenrot & Württembergische AG ist in die konzernweite Compliance-Organisation der W&W-Gruppe fest eingebunden. Die Unternehmen der W&W-Gruppe unterliegen im Wesentlichen den nationalen sowie europäischen Anforderungen der Versicherungs- und Bankenaufsicht. Für die W&W-Versicherungsunternehmen sind insbesondere die Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie deren Konkretisierungen (z.B. anhand von BaFin-Veröffentlichungen wie den Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen (MaGo)) maßgeblich. Für die Bankenbranche sind insbesondere die Regelungen der Mindestanforderungen an das Risikomanagement für Banken (MaRisk (BA)) sowie das Kreditwesengesetz (KWG) relevant. Sowohl die Versicherungsunternehmen als auch die Institute (i.S.v. § 1 Abs. 1 KWG) haben vor diesem Hintergrund eine Compliance-Funktion vorzuhalten, die auf die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien hinwirkt. Die Gesamtheit aller in der W&W eingerichteten Maßnahmen und Prozesse zur Überwachung der Einhaltung der Regelkonformität werden als Compliance Management System (CMS) bezeichnet. Bei der Ausgestaltung des CMS orientiert sich die W&W dabei am IDW Prüfungsstandard 980. Zu dessen Grundelementen gehören neben der Compliance-Kultur auch die Compliance-Ziele und -Risiken, die Compliance-Organisation, das Compliance-Programm, die Compliance-Kommunikation sowie Compliance-Überwachung und Verbesserung. Aufgabe des W&W-CMS ist es, hinreichend dafür zu sorgen, dass Risiken für wesentliche Regelverstöße und damit potenziell einhergehende Vermögensschäden rechtzeitig erkannt und verhindert bzw. minimiert werden. Dies erfolgt mithilfe umfassender Maßnahmen sowie präventiver Aktivitäten zur Risikovermeidung und fördert somit die stetige Verbesserung des CMS.

Die Compliance-Funktion ist ein wesentlicher Bestandteil des W&W-CMS. Sie ist eingebettet in das Corporate-Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems der W&W-Gruppe. Die W&W-Gruppe folgt dabei dem Konzept der „drei Verteidigungslinien“, wodurch u.a. Compliance-Risiken kontrolliert, überwacht und geprüft werden können. So sind die Unternehmensangehörigen und Führungskräfte in der ersten Verteidigungslinie dafür verantwortlich, Risiken im operativen Tagesgeschäft zu identifizieren, zu analysieren, zu steuern und auch zu kontrollieren. Die Compliance-

Funktion der W&W agiert (gemeinsam mit der Risikocontrolling-Funktion und dem Risikomanagement) innerhalb der zweiten Verteidigungslinie. Sie überwacht, dass prozessintegrierte, Compliance-relevante Kontrollen im operativen Bereich eingerichtet und durchgeführt werden. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen trägt die Compliance-Funktion zur Reduzierung von Compliance-Risiken bei. Die interne Revision der W&W hat als objektive und unabhängige Prüfungsinstanz die Zielsetzung, dass die Aufgaben der ersten und zweiten Verteidigungslinie anhand konkreter Prüfungshandlungen wirksam erreicht werden. Schließlich werden alle internen Verteidigungslinien ihrerseits durch externe Verteidigungslinien, z.B. den Wirtschaftsprüfer oder weitere externe Aufsichtsorgane, hinsichtlich deren Funktionsfähigkeit überwacht. Sämtliche Regelungen sind dabei Teil der schriftlich fixierten Ordnung der W&W AG.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits, ist in der W&W ein Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung der für die Unternehmen der W&W relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen bzw. auf deren Einhaltung hinzuwirken. Dazu werden neue bzw. sich verändernde rechtliche Verpflichtungen (im Zuge eines Rechtsmonitorings) oder interne Änderungsvorhaben nach definierten Kriterien identifiziert und fortlaufend überwacht. Weitere Aufgabe der Compliance-Funktion ist es, die für die Rechtsvorschriften verantwortlichen Fachbereiche, welche die Rechtsvorschrift einzuhalten bzw. operativ umzusetzen haben, zu identifizieren. Schließlich übernimmt die Compliance-Funktion im Rahmen des Compliance-Regelkreises auch die Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zur Einhaltung der Rechtsvorschriften oder internen Änderungsvorhaben erforderlichen Maßnahmen.

Der Gesamtprozess wird mittels eines webbasierten Workflow-Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Teil der W&W-Compliance-Organisation sind außerdem die Compliance-Beauftragten. Hier sind in einzelnen Fällen für Tochterunternehmen eigene Compliance-Beauftragte be-

nannt, welche jedoch in engem Austausch mit dem Compliance-Beauftragten der W&W-Gruppe stehen. Der Compliance-Beauftragte koordiniert die operative Umsetzung des Compliance-Regelkreises sowie die Steuerung zur Behandlung von Regelverstößen. Um die Integrität in den vertrieblichen Ausschließlichkeitsorganisationen der W&W-Gruppe weiter zu verbessern, wird der Compliance-Beauftragte durch die Vertriebs-Compliance-Beauftragten unterstützt, die jeweils die eigenen vertriebsspezifischen Besonderheiten berücksichtigen und als separate Ansprechpartner und Koordinatoren speziell für Vertriebsthemen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wird der Compliance-Beauftragte von diversen Compliance-Ansprechpartnern in einzelnen Tochterunternehmen unterstützt.

Zur Steigerung der Effizienz sowie als Grundlage zum regelmäßigen Informationsaustausch wurde ein Group Compliance Committee eingerichtet, das auf Einladung der Compliance-Beauftragten regelmäßig tagt und sich aus Vertretern aller Compliance-relevanten Bereiche (u.a. Konzernrecht, Konzernrisikomanagement, Konzernrevision, Konzernrechnungswesen und steuern, Vertriebs-Compliance, Fraud- und Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance, Kundendatenschutz, Auslagerungsmanagement und Betriebssicherheit) zusammensetzt.

Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung wichtiger Erkenntnisse und Sachverhalte im Zusammenhang mit Compliance an den Vorstand bzw. die jeweilige Geschäftsführung sowie den Aufsichtsrat.

Um den Unternehmensangehörigen in der W&W-Gruppe eine verbindliche Orientierung für ihr tägliches Handeln zu

geben, existiert ein Verhaltenskodex, der fortlaufend aktualisiert wird. Dieser gilt für alle Organmitglieder, Führungskräfte und Unternehmensangehörige im Innen- und Außendienst. Der Verhaltenskodex legt den Mindeststandard fest, der den Umgang von Unternehmensangehörigen untereinander, wie auch im Verhältnis zu Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnern, Behörden und unseren Aktionären regelt. Er ist nicht nur verpflichtender Bestandteil bei der Aufnahme einer Tätigkeit bei der W&W, sondern stellt auch ein zentrales Element der Compliance-Kultur der W&W dar. Ergänzt wird der Verhaltenskodex durch ein Handbuch, das anhand konkreter Beispiele mögliche Konfliktsituationen und den richtigen Umgang mit ihnen darstellt.

Um im gesamten W&W-Konzern ein einheitliches Verständnis zum Verhaltenskodex zu schaffen, wurden unter anderem bei den tschechischen und irischen Tochtergesellschaften vergleichbare Regelungen implementiert.

Hinweisgebersystem

Die Compliance-Organisation wird durch einen unternehmensexternen Rechtsanwalt unterstützt. An diesen neutralen Ombudsmann können sich alle Unternehmensangehörige sowie sonstige Dritte wenden, sollten sie von möglichen Rechtsverstößen oder etwaigen unternehmensschädlichen Handlungen erfahren haben. Der Ombudsmann übermittelt etwaige Hinweise, auf Wunsch des Hinweisgebers anonym, an die Compliance-Organisation. Von dieser wird die weitere Bearbeitung des Vorganges koordiniert. Eine etwaige Kommunikation mit dem Hinweisgeber erfolgt bei gewünschter Anonymität des Hinweisgebers ausschließlich über den externen Ombudsmann.

→ Verhaltenskodex